

Amt der Vlbg. Landesregierung  
Abt. III d  
Landhaus  
6901 Bregenz

Bearbeiter: Bernd Natter  
T +43 (5575) 4415-13  
bernd.natter@langen.at

AZ: In482-2/2024-1  
Langen, am 09.01.2024

**Betreff: Ortsüblichkeit der Mietpreise für das Jahr 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nach Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 5. Februar 2024 werden die Grenzwerte für ortsüblichen Mieten, gemäß der Wohnbeihilferichtlinie, für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |    |   |                            |
|----|---|----------------------------|
| a) | Wohnungen bis 50 m <sup>2</sup> :             | € 12,80 per m <sup>2</sup> |
| b) | Wohnungen zwischen 50 und 80 m <sup>2</sup> : | € 12,30 per m <sup>2</sup> |
| c) | Wohnungen über 80 m <sup>2</sup> :            | € 11,50 per m <sup>2</sup> |

Die Mietpreise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer, jedoch ohne Betriebskosten.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Josef Kirchmann

